

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Beratung des Abschlußberichts des 3. Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der 12. Deutsche Bundestag empfiehlt dem 13. Deutschen Bundestag, den Abschlußbericht des 3. Untersuchungsausschusses zum Gegenstand seiner Beratungen zu machen.

Bonn, den 5. September 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Wegen dringend notwendiger, weiterer Auswertungen von Akten und Zeugenaussagen hat der 3. Untersuchungsausschuß in seiner 43. Sitzung am 10. August 1994 einstimmig beschlossen, dem Parlament vorzuschlagen, daß der Abschlußbericht des 3. Untersuchungsausschusses, abweichend von der bisherigen Planung, erst Anfang November 1994 zugeleitet wird.

Da der 12. Deutsche Bundestag den Abschlußbericht dann nicht mehr beraten kann, soll dem 13. Deutschen Bundestag empfohlen werden, den Abschlußbericht zum Gegenstand seiner Beratungen zu machen.

Die den Antrag tragenden Fraktionen verbinden damit die Absicht, zu Beginn der 13. Wahlperiode dafür Sorge zu tragen, daß die Empfehlungen des Schlußberichtes so rasch wie möglich beraten werden können.

